

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Fäh Martin, Corina + Susanne, Etzelstrasse 58, 8820 Wädenswil  
vertreten durch: Rychener Architekten AG, Friedensweg 9,  
8810 Horgen

Dachgeschossausbau, Neubau Dachgaube, Balkon und Fenster  
Assek.-Nr. 2063 Kat.-Nr. 4154  
Etzelstrasse 58 Zone Wohnzone W2/30%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 06. Januar 2017

Ende öffentliche Auflage am 25. Januar 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 15. Dezember 2016

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär